

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2023 11:15

Zitat von s3g4

Die Form legt das Schulamt fest und nicht du. Ich würde mir wegen solcher Kleinigkeiten nicht unnötige Angriffspunkte offen lassen. Genehmigung auf dem Dienstweg machen und dann haste Ruhe.

Ich habe doch Ruhe und nein, die Form legt der Gesetzgeber vor und nicht das Schulamt, habe ich sie schon mehrmals drauf hingewiesen und werden sie immer wieder zu hören bekommen.

Und warum Angriffspunkte, in Berlin sind Grundschullehrer Goldstaub, d.h. wir stellen Bedingungen und nicht andersrum!